

Ehemaliges Munitionshauptdepot Langquaid-Schierling (Muna)

Fragenkatalog Nr. 4 an MdL Dr. Christian Magerl vom 20.02.2013

1. Blutgiftwarnung bei Schürfung in der Muna im Dezember 2011

Im Dezember 2011 zeigte bei einer Schürfung der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IAGB) in der Muna ein Warngerät „Vorsicht Blutgift“ an. In der Folgezeit wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), seit 01.01.2010 Eigentümerin der ca. 176 Hektar großen Muna, in der Presse mehrfach behauptet, dass es sich hierbei um einen Fehlalarm gehandelt habe.

Auf der Homepage des Bayer. Umweltministeriums kann seit 15.01.2010 unter dem Link <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/boden/vollzug/doc/kontaminationsspektren1.pdf> ein umfangreicher Bericht über die "Untersuchung der Rüstungsaltenverdachtsstandorte in Bayern" eingesehen werden. Speziell aus den Seiten 30-32, 70-78 und 93-97 ist incl. Originalphotos der US Army aus dem Jahr 1946 u.a. ersichtlich, dass in der Muna unter offenem Himmel in Erdgruben Delaborierungen von Bomben mit verschiedenen chemischen Kampfstoffen stattgefunden haben. Auch wird berichtet, dass Folgeprodukte dieser Delaborierungen selbst ein hohes Gefahrenpotential haben können.

Fragen:

- a) Wer hat im Dezember 2011 verantwortlich die Messung vor Ort durchgeführt?
- b) Welches Messgerät (Firma, Typ) wurde damals verwendet?
- c) Welche im Erdreich vermuteten Stoffgruppen konnten mit dem damaligen Messgerät detektiert werden, nicht nur Blutgifte, sondern auch Nervengifte?
- d) Welche Geräteeinstellung war bei der Messung gewählt?
- e) Welchen Wortlaut hat das vor Ort in der Muna erstellte Feld-Protokoll (handschriftliche Aufzeichnung, Datenplot) des Sachbearbeiters der IAGB?
- f) Welchen Wortlaut hat die letztliche Untersuchungsprotokoll-Version, welche von der BIMA an die Landratsämter Kelheim und Regensburg und an den Markt Schierling weitergeleitet wurde?
- g) Wurden von der OFD Hannover oder der BIMA schriftliche oder auch nur mündliche Änderungswünsche bezüglich des Textes des offiziell in Umlauf zu bringenden Protokolls der IAGB in Sachen Blutgift-Warnung an die IAGB bzw. an den IAGB-Sachbearbeiter herangebracht?

h) Warum ist der Markt Schierling in Besitz der offiziellen Version des von der BIMA an die Landratsämter Kelheim und Regensburg weiter geleiteten Untersuchungsprotokolls und der Markt Langquaid nicht?

i) Ist es möglich, dass aufgrund der Schürfungen an dieser Stelle (frühere Delaborierungsgrube unter freiem Himmel mit anschließender Erdüberdeckung) und des nun entstehenden Luftkontaktes, leichtflüchtige Folgestoffe der früheren Delaborierungen (z.B. Blausäure) den Blutgift-Alarm im Messgerät ausgelöst haben können?

j) Handelte es sich tatsächlich um eine Fehlfunktion des Messgerätes, wie in der Presse dargestellt?

k) Sind die bei der Schürfung detektierten Stoffe z. B. für Bauarbeiter, die an dieser Stelle ohne jegliche Schutzausrüstung z. B. Kanalerschließungsarbeiten durchgeführt hätten, völlig ungefährlich?

2. Bombenfund in der Muna Ende 2012

Ende 2012 wurde in der Muna eine Bombe gefunden, abtransportiert und in der GEKA Munster analysiert und entsorgt. Dieser Vorfall und seine behördliche Handhabung haben zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung geführt. In der Anlage ist hierzu ein Beschwerdeschreiben der unmittelbaren Anlieger an mehrere Bundestagsabgeordnete beigelegt.

In der Presseinfo des LRA Regensburg vom 07.02.2013 zum Analysenergebnis der Bombe durch die GEKA Munster heißt es: *„Nach Angaben der GEKA bestand der geringe flüssige Inhalt der Bombe aus einer laugenartigen wässrigen Flüssigkeit (pH-Wert 9). In dieser wässrigen Flüssigkeit konnten demnach weder Kampf- noch Sprengstoffreste nachgewiesen werden, also auch kein Tabun, Soman, Sarin (organische Verbindungen) oder ähnliches. Auch seien keine Abbauprodukte von Kampf- oder Sprengstoffen gefunden worden. Die Bombe war nach Aussagen der Experten der GEKA unbezündert, enthielt jedoch noch die Übertragungs- und Zerlegerladung“*. In der Presse hieß es unter Bezug auf die Presseinfo des LRA Regensburg am nächsten Tag (s. Allg. Laborzeitung vom 08.02.2013) mit großer Überschrift zum Analysenergebnis *„Keine Kampf- oder Sprengstoffreste“*. Außerdem wurden in der Presse Behörden zitiert, dass es sich möglicherweise nur um eine Übungsbombe gehandelt hat.

Fragen:

a) Die Pressemitteilung des LRA Regensburg signalisiert zwar Entwarnung. (s. o. g. Echo in der Presse) ist aber tatsächlich in sich widersprüchlich! Sind Übertragungs- und Zerlegerladung nicht auch Sprengstoffe, und dies, sogar mit einem vermutlichen Gewicht von einigen Kilogramm?

b) Welchen Inhalt hatte die im Dezember 2012 gefundene Bombe tatsächlich und vollumfänglich (Art und Menge der Flüssigkeit, chemisches Analyseergebnis (nicht nur pH-Wert-Angabe), Gewichtsangabe zum Sprengstoff)?

- c) Das bisher bekannt gegebene Untersuchungsergebnis lässt darauf schließen, dass es sich nicht um eine Übungsbombe gehandelt hat, sondern um eine bereits früher neutralisierte Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe, in welche zur Sicherheit nochmals Neutralisationsflüssigkeit gegeben wurde, welche bis Februar 2013 darin verblieb. Wird diese Auffassung geteilt?
- d) Wie lautet der Text des internen (nicht redaktionell für die Öffentlichkeit bearbeiteten) Untersuchungsbefunds der GEKA in Munster?
- e) Wie lautet der Text der Mitteilung der GEKA vom 07.02.2013 an das LRA Regensburg?
- f) Wurde in der Pressemitteilung des LRA Regensburg eine Gewichtsangabe zum in der Bombe befindlichen Sprengstoff (Übertragungs- und Zerlegerladung) nicht erwähnt, obwohl dem LRA Regensburg eine Gewichtsangabe vorlag?
- g) Welche Kosten sind bis jetzt durch den Bombenfund entstanden (von der IAGB-Schürfung im Dezember 2011 in der Muna über die Freilegung und den Abtransport der Bombe Ende 2012 bis zu ihrer inneren Analyse und ihrer Unschädlichmachung durch die GEKA im Februar 2013 in Munster)?
- h) Wird in den Untersuchungsprotokollen über die Arbeiten vor Ort bezüglich der Bombensuche Bezug auf verschiedene Örtlichkeiten (u. a. Bunker 9, 10 und 11) genommen, und entsteht hieraus nicht ein direkter Hinweis auf weitere Bomben?
- i) Besteht darüber hinaus der Verdacht, dass weitere Bomben im Gelände liegen?

3. Allgemeine Altlastenerkundung und –sanierung

Aus der Presse war zu erfahren, dass im Frühjahr 2012 in München ein Besprechungstermin mit mehreren Behörden in Sachen Muna stattgefunden hat. Bis Ende 2012 sollte die Altlastenfrage (so der einige Wochen später in Schierling anwesende Chef der BIMA) geklärt sein und man könne das Gelände an private Investoren verkaufen.

Fragen:

- a) Welche Untersuchungen mit welchem Umfang und welcher Zielrichtung laufen derzeit?
- b) Welche Untersuchungen mit welchem Umfang und welcher Zielrichtung sind noch angedacht?
- c) Welche Stellen sind damit beauftragt
- d) Welche Zeitschienen wurden von den LRA Kelheim und/oder Regensburg diesbezüglich vorgegeben?
- e) Welche Hotspots sind derzeit bekannt?
- f) Welche Hotspots werden noch vermutet?

- g) Ist die bisherige Auskoffierung von Boden im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Langquaid Gebiet) ausreichend oder sind hier weitere Maßnahmen erforderlich?
- h) Sind die aktuellen Untersuchungen Orientierungsuntersuchungen oder schon die abschließenden Detailuntersuchungen?
- i) Kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Grundwasserverunreinigung durch Altlasten ausgeschlossen werden

4. Zusammenarbeit der betroffenen Behörden/Institutionen

4.1. BIMA – LRA Kelheim

Frage:

Wurde die BIMA seit Januar 2010 von den LRAs Kelheim und/oder Regensburg hinsichtlich einer zögerlichen oder vom Umfang oder der Intensität her nicht ausreichenden

- a) Beauftragung von Erkundungsuntersuchungen mündlich oder schriftlich angemahnt?
- b) Übermittlung von Untersuchungsergebnissen mündlich oder schriftlich angemahnt?

Frage:

Wurde in den LRAs Kelheim und/oder Regensburg die Durchführung einer Ersatzvornahme gegenüber der BIMA diskutiert? Wurde eine Ersatzvornahme seitens der LRA Kelheim und/oder Regensburg gegenüber der BIMA mündlich oder schriftlich angedroht, weil die BIMA von den LRA Kelheim und/oder Regensburg gewünschte Veranlassungen nicht oder nicht in den von den LRAs gewünschten Zeitfenstern durchgeführt hat oder durchführen will?

4.2. LRA Kelheim – Markt Langquaid

Zur Sitzung des beschließenden Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzausschusses (UNV-Ausschuss) des Marktes Langquaid am 19.02.2013 war seitens des Marktes Langquaid geplant, dass der für die Muna am LRA Kelheim zuständige naturwissenschaftliche Sachbearbeiter, der zugleich auch der bei beiden Landratsämtern beste Kenner der gesamten Altlastenproblematik in der Muna ist, den Marktgemeinderäten in einer offiziellen Sitzung Fragen hinsichtlich der aktuellen Altlastenlastenlage in der Muna erläutert. Angefangen von einer detaillierten Status-quo-Schilderung über die Unterrichtung zu weiteren Erkundungs- und Sanierungsschritten, Intensität und Lage der aktuellen und vermuteten Hotspots usw. bis hin zu den sich hieraus für den Markt Langquaid ergebenden Konsequenzen (Bauleitplanung, Investorengespräche, Entwicklungskonzepte usw.). Die Marktgemeinderäte sollten dabei die Gelegenheit haben, fachlich fundierte Informationen aus erster Hand zu erhalten und Nachfragen bei Unklarheiten stellen zu können. Trotz ausreichenden zeitlichen Vorlaufs erteilte der Landrat des Landkreises Kelheim in einem Telefonat am Vormittag des 08.02.2013 dem

Langquaid der Bürgermeister eine grundsätzliche Absage. Der Landrat lehnte es ab, dass ein Mitarbeiter des Landratsamtes den Marktgemeinderäten in einer offiziellen Sitzung -und sei es auch in nicht-öffentlicher Sitzung- Auskunft erteilt. In der Sitzung des UNV-Ausschusses am 19.02.2013 äußerten alle Fraktionen ihr bestehendes Interesse, dass vom LRA Kelheim der zuständige Fachmann den Marktgemeinderäten für persönliche Fragen im Rahmen ihrer Mandatsausübung zur Verfügung steht.

Frage:

Lehnt das Umweltministerium eine direkte Fragemöglichkeit der Marktgemeinderäte des Marktes Langquaid in einer offiziellen Sitzung an den für die Muna zuständigen fachlichen Sachbearbeiter am LRA Kelheim ebenfalls ab, oder sieht das Ministerium diese Informationsmöglichkeit als dienlich für eine bestmögliche Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen des Marktes Langquaid in Sachen Muna (s.o.) an?

5. Auskunftspflichten von Behörden/Institutionen

Frage:

Besteht für folgende Ämter/Institutionen eine Auskunftspflicht entweder nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und zusätzlich nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz (IFG) oder nur nach einem dieser beiden Gesetze:

- 5.1. BIMA-Außenstellen Landshut und München
- 5.2. LRAs Kelheim und Regensburg
- 5.3. WWA Regensburg und WWA Landshut
- 5.4. OFD Hannover
- 5.5. IAGB
- 5.6. GEKA Munster
- 5.7. Wasserwirtschaftsämter Regensburg und Landshut
- 5.8. Staatliches Bauamt Landshut

5.2. Umfang und Handhabung der Auskunftspflichten nach UIG und IFG

5.2.1. Umfang der Auskunftspflicht

Frage:

Können im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Auskunftspflichten nach dem UIG oder/und IFG nicht nur Gutachten, sondern auch folgende Informationsquellen zur Muna bei den auskunftspflichtigen Behörden/Institutionen eingesehen werden:

- fachliche Bewertungen in Form von behördlichem und institutionellem Schriftverkehr?
- behördlicher und institutioneller Schriftverkehr zu Meinungsverschiedenheiten zwischen? Behörden betreffend die Bewertung und Handhabung der Altlasten?
- behördlicher und institutioneller Schriftverkehr betreffend Fristsetzungen zu Altlasten-Erkundungsschritten und/oder Altlasten-Sanierungsschritten?

5.2.2. Unmittelbarkeit der Auskunftspflicht

Fragen:

- a) Kann einem Auskunftersuchenden die Auskunft von der angefragten auskunftspflichtigen Stelle mit dem Hinweis verweigert werden, dass bei einer anderen Stelle angeblich viel mehr Informationen zu bekommen seien?
- b) Ist die angefragte Stelle zur eigenen Auskunft über die bei ihr vorliegenden Informationen verpflichtet (selbst wenn diese tatsächlich nicht so umfangreich wären, wie bei einer anderen Stelle)?

5.2.3. Verweisung an vorgesetzte Stellen?

Frage:

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Auskunftersuchenden von einer der o.g. Stellen eine Auskunft nicht erteilt wurde, sondern an die vorgesetzte Stelle verwiesen wurde. Ist die generelle Verweigerung einer Auskunft unter Verweisung an eine vorgesetzte, womöglich sehr viel weiter entfernte Stelle, zulässig?

6. Abgelehnte Gutachtenveröffentlichung

Vom Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzreferenten des Marktes Langquaid wurde bei der BIMA mit e-mail vom 02.05.2012 angeregt, dass die BIMA alle Untersuchungsergebnisse zur Muna auf einer tagesaktuellen Homepage einstellt. Unter anderem sollte dort ein Grundwassergutachten des Büros IFB vom 24.11.2011 mit Aussagen über das Altlastenpotential in

der Muna veröffentlicht werden. Mit e-mail vom 16.05.2012 lehnte die BIMA München das Ansinnen als überflüssig ab, weil jeder Langquaidler Bürger nach München zur BIMA fahren könne (Hin- und Rückfahrtstrecke 200 km) und sich das Gutachten dort anschauen könne. Auch eine Veröffentlichung auf einer anderen Homepage als einer solchen der BIMA wurde von der BIMA unter Hinweis auf ihr Urheberrecht an diesem Gutachten abgelehnt.

Fragen:

a) Ist es zulässig, dass die Einstellung dieses mit Steuergeldern erstellten Grundwassergutachten zur Muna auf einer Nicht-BIMA-Homepage unter Hinweis auf das Urheberrecht der BIMA an dem Gutachten von der BIMA untersagt wird?

b) Ist es nicht extrem bürgerunfreundlich wenn die BIMA die Veröffentlichung des Gutachtens, welches nach dem UIG jeder Bürger einsehen darf, ablehnt, mit dem Hinweis man könne doch nach München (200 km hin- und zurück) fahren und das Gutachten dort einsehen?

Langquaid, den 20.02.2013

Peter-Michael Schmalz

Peter-Michael Schmalz, Kreisrat
Referent und Ausschussvorsitzender des Marktes Langquaid
für die Bereiche Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Anlage:

1 Beschwerdeschreiben der Muna-Anlieger an Bundestagsabgeordnete vom 27.12.2013